

Veröffentlichung von Geburtstagen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Efringen-Kirchen

Nach dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 sind Veröffentlichungen von Geburtstagen im Mitteilungsblatt der Gemeinde nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der Jubilare möglich.

Die Verwaltung hatte daher die Veröffentlichung zum 31. Juli 2018 eingestellt, da der Aufwand für die Beschaffung der Zustimmungen unverhältnismäßig ist.

Auf vielfachen Wunsch soll allerdings die Möglichkeit eröffnet werden, zukünftig Geburtstage wieder im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Hierzu ist mit diesem Formblatt die ausdrückliche Zustimmung zu erteilen. Veröffentlicht werden nur Geburtstage ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre.

Einverständniserklärung

Ich erteile der Gemeinde Efringen-Kirchen hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Geburtstags im Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung kann nur durchgeführt werden, wenn die Einverständniserklärung rechtzeitig der Verwaltung vorliegt.

Das Einverständnis ist lediglich für die Veröffentlichung des unten genannten Geburtstags. Für die Veröffentlichung eines weiteren Geburtstags ist eine erneute Einverständniserklärung notwendig.

Name, Vorname

Geburtstag

Adresse

Datum, Unterschrift

Wird das Einverständnis von einem gesetzlichen Vertreter erklärt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen!